



Projektaufruf

„Digitale Einkaufsstadt Bayern 2021“

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi).

Ausgangslage

Die Digitalisierung ist **Herausforderung und Chance** zugleich für Handel, Städte und Kommunen in Bayern. Eine Herausforderung, weil traditionelle Geschäftsmodelle und Strukturen in Frage gestellt werden. Eine Chance, weil neue und kundenfreundlichere Geschäftsmodelle möglich werden. Der Handel muss sich neu denken und neu erfinden, Innenstädte müssen anders strukturiert werden, innovative Wege müssen beschritten werden. **Die Corona-Krise hat diese Herausforderungen nochmals deutlich verschärft.**

Zielsetzung

Die Modernisierung der Handelsunternehmen und der Innenstädte ist in erster Linie eine Aufgabe von Unternehmen und Kommunen selbst. Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie will die Unternehmen und Städte aber hierbei unterstützen. Demgemäß sollen im Rahmen des Projekts „Digitale Einkaufsstadt 2021“ für Bayern möglichst neuartige Projekte, die als Vorbild auch für andere dienen können, bzw. Fortentwicklungen bestehender Instrumente gefördert werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Innovationen für und von Kooperationen von **mittelständischen Handelsunternehmen** oder Standortgemeinschaften.
- Maßnahmen, die die **Attraktivität und Funktionalität der Innenstädte** und der ländlichen Regionen als Handelsstandorte fördern.
- Maßnahmen, die die **Versorgung der Bevölkerung** insbesondere in ländlichen Gebieten durch innovative Konzepte verbessern.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind, soweit sie ihren **Sitz, Niederlassung** oder Betriebsstätte in Bayern haben bzw. in Bayern liegen:

- **Dienstleistungsunternehmen**, die den mittelständischen Handel beispielsweise durch Beratung, Schulung oder Softwareentwicklung unterstützen.
- **Kommunen** mit in der Regel unter 50.000 Einwohnern oder **Werbegemeinschaften** (Vereine) von überwiegend mittelständischen Handelsunternehmen aus solchen Kommunen.
- **Überregionale Zusammenschlüsse** von überwiegend mittelständischen Händlern (m/w/d).
- **Wirtschaftsförderungseinrichtungen und -verbände** aus Kommunen mit in der Regel unter 50.000 Einwohnern (m/w/d).
- **Hochschulen, Forschungseinrichtungen** und sonstige **Bildungseinrichtungen**.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Projekte mit einer maximalen Laufzeit von bis zu **24 Monaten**.

Förderfähig sind sowohl Projekte, die aus gesamtbayerischer Sicht **neuartige Lösungen** bieten als auch **Fortentwicklungen** (wie etwa regionale Shopping-Portale, Social-Media-Marketing, Händler-Fortbildungen).

Beispielhaft mögliche Projektideen:

- **Einführung oder Weiterentwicklung** von **regionalen Internetportalen** und ähnlichen **Kundeninformations- und -bindungsinstrumenten**.
- Einführung von **neuen Technologien im Stadtmarketing** wie etwa die digitale Messung von Besucherfrequenzen oder der Einsatz von KI.
- Einführung von **neuen Organisationsformen** im Stadtmarketing.
- Die Verbesserung der **Messbarkeit des Erfolgs** von Stadtmarketingmaßnahmen.
- Allgemeine Maßnahmen zur **Steigerung der Attraktivität der Innenstädte** wie etwa Leerstandsmanagement, Parkplatzmanagement, Verbesserung der Aufenthaltsqualität, innerstädtische Ansiedlungspolitik.
- Projekte zur Verbesserung der **Nahversorgung**.
- **Lieferlogistikprojekte** zur Optimierung der Belieferung der Einzelhandelsgeschäfte selbst oder zur regionalen Belieferung der Kunden (m/w/d).
- Projekte der Zusammenarbeit von **Einzelhandel und Tourismus** oder **Städten und Einzelhandel**.

Das Projekt

- muss einen **nachweisbaren Beitrag** zu den Zielen dieses Projektauftrages leisten.
- muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Marktanalysen **noch nicht begonnen** worden sein.
- Die **Gesamtfinanzierung** muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung nachweislich **gesichert** sein.
- Das Projekt **muss in Bayern** durchgeführt werden.
- Teilnahmeberechtigte können sich einzeln zur Förderung ihrer Idee bewerben (**Einzelvorhaben**) oder bei Bedarf einen **Verbund** aus mehreren zur Förderung vorgesehenen Partner bilden (eine gemeinsame Bewerbung durch die koordinierende Institution).
- Auch die **Zusammenarbeit mit weiteren, für sich nicht teilnahmeberechtigten Partnern** wie Industrie- und Handelskammern, Einzelhandelsverbänden, regionalen Banken und sonstigen Regionalpartnern ist möglich und erwünscht.
- Die Partner einer Kooperation müssen ihre Absicht zur Zusammenarbeit in einem „Letter of Intent“ **schriftlich fixieren**.
- Die Bewerber (m/w/d) erklären sich zur Teilnahme an Maßnahmen der wissenschaftlichen Begleitung, wie z. B. (öffentlichen) Zwischenpräsentationen, Evaluationsworkshops und Datenerhebungen, sowie der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung, wie z. B. einer Veröffentlichung der Projekte als „good/best practice“ in Broschüren oder im Internet, bereit.
- In der Projektbeschreibung (siehe Bewerbungsbogen) muss ggf. dargelegt werden, wie das Projekt nach Ablauf der staatlichen Förderung unterhalten und **wirtschaftlich weitergeführt** werden soll.

Vorgehensweise:

- Wenn Sie ein Projekt zur Förderung vorschlagen wollen, dann reichen Sie es bitte unter Verwendung des Bewerbungsbogens **so schnell wie möglich** nach Projektauftrag ein.
- Die Projektvorschläge werden **unmittelbar nach ihrem Eingang** durch ein Expertengremium anhand von Kriterien geprüft.
- Projektträger, deren Projekte als förderwürdig ausgewählt wurden, werden zur Stellung von Förderanträgen aufgefordert.
- Förderanträge sind spätestens drei Monate nach Mitteilung der Förderwürdigkeit zu stellen.

Auswahlkriterien

Die Auswahl erfolgt anhand folgender Bewertungskriterien:

- Einfluss auf die konkrete wirtschaftliche Situation des Einzelhandels und der Innenstadt / der Innenstädte,
- Qualität des Konzeptes (überzeugende Ausarbeitung),
- Innovationsgrad des Projekts,
- Eigenleistung und (nachgewiesene) Vorleistungen des Antragstellers bzw. der Antragsteller,
- Übertragbarkeit und Nachhaltigkeit,

Den Kriterien werden einzeln Schulnoten (1 = sehr gut bis 6 unbefriedigend) zugeteilt. Alle Kriterien werden gleich gewichtet und in eine Gesamtnote umgerechnet.

Eine hinreichend ausformulierte und qualifizierte **Projektskizze** ist die Grundlage für die Bewertung des geplanten Vorhabens. Um sicherzustellen, dass diese alle benötigten Informationen enthält, wurde ein Bewerbungsbogen konzipiert, der verpflichtend zu nutzen ist (Bewerbungsbogen Projekt „Digitale Einkaufsstadt Bayern 2021“). Der Bewerbungsbogen ist diesem Projektaufruf als Anlage beigelegt.

Rechtliche Voraussetzungen der Förderung und Förderhöhe

Die Förderungen sollen nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der BayHO, der zugehörigen Verwaltungsvorschriften sowie ggf. der folgenden Regelungen erfolgen

- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Europäischen Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf **De-minimis-Beihilfen (De-minimis-Verordnung)**. Nach dieser Verordnung sind finanzielle Vergünstigungen des Staates an einzelne Zuwendungsempfänger/-innen ohne weitere Genehmigung der EU zulässig, wenn die Summe der erhaltenen De-minimis-Beihilfen innerhalb von drei Kalenderjahren den Wert von 200.000 € nicht überschreitet.
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AGVO).
- Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01).

Im Rahmen der Antragstellung erfolgt eine beihilferechtliche Prüfung und Einordnung des Vorhabens gemäß den o.g. Regelungen. Sofern die Regelungen die Höhe der Förderung nicht weiter beschränken, beträgt der Förderhöchstsatz 50 % der projektbezogenen Ausgaben.

Darüber hinaus werden folgende Fördermodalitäten festgelegt:

- Die kalkulierte Projektlaufzeit kann bis zu 24 Monate umfassen.
- Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden in der Regel keine Projekte mit weniger als 50.000 € zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.
- Es besteht die Möglichkeit, zweckgebundene Spenden (Drittmittel) im Rahmen der Antragstellung als Eigenmittel einzusetzen, sofern der antragstellenden Einrichtung bzw. dem Unternehmen ein Eigenanteil i. H. v. 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben verbleibt (vgl. Nr. 2.4. VV zu § 44 BayHO).
- Eine Ersatzfinanzierung bestehender Strukturen ist ausgeschlossen.
- Die Fördermittel werden nachschüssig ausgezahlt.
- Zuwendungsfähig sind grundsätzlich folgende Ausgabenarten, sofern ein eindeutiger Projektbezug nachgewiesen werden kann:
 - Personalkosten in angemessener Höhe (vgl. Nr. 2.5. VV zu § 44 BayHO).
 - Verbrauchsstoffe und -materialien
 - Fremdleistungen (Aufträge an finanziell und organisatorisch nicht verbundene Unternehmen)
 - Sonstige Ausgaben einschließlich Reise- und Mietausgaben
 - Keine Investitionen/keine Bauleistungen/kein Immobilienerwerb/keine Gemeinkosten

1 Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG) Artikel 2 (1) „Die Größenklasse der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft.“

Ablauf und Fristen

Mit Veröffentlichung des Projektaufrufs beginnt die **Bewerbungsphase**. Innerhalb von drei Monaten nach Projektaufruf ist eine **Projektskizze** einzureichen. Die einzureichende Projektskizze muss umfassen:

- Einen vollständig ausgefüllten Bewerbungsbogen und
- Ggfs. Anlagen zum Bewerbungsbogen

Die Projektskizze muss eine abschließende Bewertung des Vorhabens anhand der Auswahlkriterien ermöglichen.

Alle Unterlagen sind **ausschließlich in elektronischer Form** per E-Mail an Referat34@stmwi.bayern.de einzureichen. Im Betreff ist anzuführen „Bewerbung um eine Förderung Digitale Einkaufsstadt Bayern 2021“ sowie eine Kurzbezeichnung des Projekteinreichers.

Durch ein Expertengremium werden die Vorhaben nach ihrer Eingabe identifiziert, die nachfolgend gefördert werden sollen.

Nach Information der erfolgreichen Bewerber (m/w/d) haben diese **drei Monate** Zeit, schriftlich einen der Projektskizze entsprechenden, prüffähigen **Förderantrag** an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Referat 34, einzureichen. Mit den erfolgreichen Projekten kann erst nach Ergehen des schriftlichen **Förderbescheids** durch das Staatsministerium begonnen werden.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

.

Kontakt

Ministerialrat Franz Müller
Referat für Handel, Dienstleistungen und Freie Berufe

Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28
80525 München

Mail: Ref34@stmwi.bayern.de
Tel: 089 2162 2500